Stadt Dübendorf

Auszug aus dem Protokoll der GRPK

Sitzung vom **8. September 2014**

Genehmigung der Polizeiverordnung
GR Geschäft Nr. 235/2014

Ausgangslage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 8. September 2014 zu Handen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die per 1. Januar 2013 totalrevidierte Polizeiverordnung mit Änderungen vom 13. März 2013 mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

   Art. 6 Abs. 2 lit. e
   Antrag auf Streichung von lit. e

   Art. 8 Abs. 2
   Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):
   „Jugendlichen unter 18 Jahren ist es untersagt, im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden *gebranntes Wasser* zu konsumieren."

   Art. 9 Abs. 1
   Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):
   „Die Polizei darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben *öffentlich* zugängliche Orte mit technischen Geräten überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen.

   Art. 10
   Antrag auf folgende Ergänzung der Formulierung (*Ergänzung kursiv*):
   „Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden, *so dass die betroffene Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird*…."

   Art. 10
   Antrag auf folgende Ergänzung der Formulierung am Schluss des Artikels (*Ergänzung kursiv*):
   „*Lärm von Kindern gehört ausdrücklich nicht zu den Lärmimmissionen. Die Nachtruhe gemäss Art. 11 Abs. 1 findet jedoch auch für Lärm von Kindern Anwendung.*"

   Art. 14 Abs. 2
   Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):
   „…dass nur lärmarme angetriebene Baumaschinen verwendet werden, die dem *aktuellen* Stand der Technik entsprechen."

   Art. 14. Abs.3
   Antrag auf Streichung von Absatz 3.

   Art. Art. 15 Abs. 2
   Antrag auf Streichung von Absatz 2.

Art. 17 Abs. 1
Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):
„…, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Urinieren an dafür nicht vorgesehenen Orten ~~*und dergleichen*~~…“

Art. 28 Abs. 1
Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):
„Für Gastwirtschaften gilt gemäss § 15 Abs. 1 des Gastgewerbegesetztes eine generelle Schliessungszeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr.“

2. Die revidierte Polizeiverordnung wird mit dem Erlangen der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.

3. Die Motion von Patrick Angele betreffend „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ wird abgeschrieben.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website der Stadt Dübendorf
- Akten

Für den richtigen Auszug
GRPK Dübendorf

Beatrix Peterhans
Sekretärin